

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Taxat color

UFI: 8A6R-8CU1-3K0E-SYGU

Waschmittel - Nur für gewerbliche Anwender.

Inhaltsstoffe: Anionische Tenside, Nichtionische Tenside,

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Signalwort: Achtung
Gefahrenbezeichnungen: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

SCHUTZMAßNAHMEN UND ANWEISUNGEN



Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)
Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz
Handschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Haut- und Körperschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Atemschutz: Wenn die Risiken nicht vermieden oder mit technischen Mitteln und Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation beschränkt werden können, sollten Sie die Verwendung von zertifizierter Atemschrutzausrüstung entsprechend den Anforderungen der EU (89/656 / EWG, (EU) 2016/425) , oder gleichwertig beachten, mit Filtertyp: Typ Partikel

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.
Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

ERSTE HILFE



Nach Augenkontakt: Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser ausspülen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Nach Einatmen: Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

ABFALLHANDHABUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter: